

## **AG Kooperation statt Verschiebebahnhof - Wohnungslosigkeit junger Menschen als gemeinsame Herausforderung für Jugendhilfe und Wohnungslosenhilfe – Luisa Lindenthal**

### **BuTa BAG W 22.11.05 Göttingen**

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

ganz herzlich willkommen zu unserer Arbeitsgruppe, für die Sie sich erfreulicher Weise so zahlreich entschieden haben. Ich bin Luisa Lindenthal, Referatsleiterin im Diakonischen Werk Freiburg und hier zuständig für Wohnungslosenhilfe, Jugendhilfe und Sozialpsychiatrische Hilfen. Mit unserem heutigen Thema habe ich mich selbst in Rahmen einer dreijährigen wissenschaftlichen Forschung befasst und dabei eine Studie über Jugendliche, die ihren Lebensmittelpunkt auf die Straße in Freiburg verlagert haben, veröffentlicht. Im Anschluss daran habe ich, ausgehend von unseren Forschungsergebnissen, eine wohl bundesweit eher ungewöhnliche Jugendhilfeeinrichtung für diese Zielgruppe aufgebaut, der ich auch als Einrichtungsleiterin vorstehe. Sie können sich vorstellen, dass ich mit dem Zuschnitt meines Referates sehr glücklich bin, denn ich kann auf diese Weise die Schnittstellen zwischen den einzelnen Fachbereichen immer wieder quasi mit der Lupe studieren und zumindest im Rahmen meiner Zuständigkeiten für die so notwendige Vernetzung sorgen. Meine fachliche Sichtweise der Problemstellung finden Sie übrigens im jüngsten Themenflyer des EFO, des ev. Fachverbandes Obdachlosenhilfe, mit dem Titel „Junge Menschen in Wohnungsnot“, von dem ich Ihnen einige Exemplare mitgebracht habe.

Ich werde Sie also heute durch diese Arbeitsgruppe begleiten. Zunächst möchte ich Sie jedoch über den geplanten Ablauf informieren, damit Sie sich jetzt schon ein wenig besser orientieren können. Als erstes möchte ich Sie kurz in unser heutiges Thema einführen. Danach werden wir zwei Beiträge von unseren Fachleuten hier auf dem Podium hören, die Sie im Anschluss jeweils für ca. 10 Minuten zu einzelnen Aspekten nachfragen können, sodass sich hier das eine oder andere noch einmal konturieren kann. Selbstverständlich werde ich Ihnen unsere Gäste nachher noch vorstellen. Bedauerlicher Weise ist eine unserer Referentinnen, Frau Gottlieb aus Bethel, erkrankt, sodass wir unser Programm spontan etwas modifizieren müssen. Dies gibt uns allerdings vielleicht auch mehr Raum für Beiträge von Ihnen aus dem Auditorium – ich bin sicher, dass Sie ja nicht nur aus Neugier gekommen sind, sondern Ihrerseits wichtige Erfahrungen und Konzepte mitbringen und damit auch Impulse geben können, die wir sehr gerne in unseren gemeinsamen Erkenntnisgewinn einspeisen möchten. Ich denke, dass wir in jedem Fall flexibel genug sind, den zeitlichen Rahmen der einzelnen Punkte dem tatsächlichen Bedarf in dieser AG anzupassen, wo dies erforderlich sein sollte.

Nach den ersten zwei Beiträgen sowie der jeweils anschließenden kurzen Aussprache werden wir eine schöpferische Pause von etwa einer halben Stunde machen, die spätestens ca. um 16.00 Uhr beginnen sollte. Anschließend werden wir das dritte Impulsreferat hören, mit dem wir dann die Auseinandersetzung mit unserem Thema zu einem Dialog mit Ihnen sowie den Referenten, der Referentin öffnen möchten. Hierfür haben wir sicherlich eine gute Stunde Zeit. Selbstverständlich möchten wir am Ende der Arbeitsgruppe um 18.00 Uhr nicht nur einen angenehmen Nachmittag hinter uns gebracht haben – dies natürlich auch – sondern soviel Erkenntnisse gewinnen, dass sie uns an unserem jeweiligen Arbeitsplatz dazu ermutigen, neue We-

ge zu gehen und verkrustete Strukturen aufzubrechen, wo sie eine Lösung unserer Problemstellung behindern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dass Sie sich so zahlreich zu dieser Arbeitsgruppe angemeldet haben, bestätigt bereits ein wenig unsere Hypothese, demnach der wachsenden Anzahl von jungen Menschen in Wohnungsnot noch nicht in ausreichendem Maße tragfähige fachliche Konzepte gegenüber stehen, die ihre Adressaten und Adressatinnen auch tatsächlich erreichen. Dass die Anzahl dieses Personenkreises seit Jahren kontinuierlich wächst, ist mittlerweile wohl unumstritten und hinreichend belegt. Im Moment müssen wir von 20 – 25% wohnungslosen Menschen unter 25 Jahren ausgehen, überproportional häufig vertreten sind hier im Verhältnis zur Gesamtpopulation die jungen Frauen. Aber, wie immer, wenn eine „neue“ Zielgruppe am fachlichen Horizont erscheint, vergingen auch hier – ähnlich wie beim Thema Frauen in Wohnungsnot – etliche Jahre, bis aus der seismografischen Wahrnehmung eines Phänomens ernstzunehmende Versuche erkennbar wurden, das Phänomen präzise zu beschreiben und vor allem nach fachlich redlichen Antworten zu suchen. Dies mag zum einen daran liegen, dass es recht lange gedauert hat, bis sich der Paradigmenwechsel von jungen Menschen, die auf der Straße leben und hier „Probleme **machen**“ hin zu Jugendlichen, welche Probleme **haben**, vollziehen durfte. Offensichtlich haben wir es hier zum anderen auch mit einem Phänomen zu tun, das allseits zwar heftige Emotionen und Befindlichkeiten – von Mitgefühl bis Abwehr – auslöst, sich aber einfachen und griffigen Lösungen zu entziehen scheint.

Dies ist umso erstaunlicher, als dass wir in Deutschland gleich auf mindestens zwei Hilfesysteme zurückgreifen könnten, welche hier vom grundsätzlichen her zuständig sind, und genügend fachliches know how gäbe es doch auch, um dieser zugegebenermaßen etwas sperrigen Zielgruppe adäquate Versorgungsangebote zu machen. Stattdessen erleben wir vielerorts eine inakzeptable Praxis, in der sich sowohl die einen, die im SGB VIII in den Hilfen zur Erziehung, vor allem im §41 Hilfen für junge Volljährige, ein gutes Instrumentarium zum Handeln hätten, als auch die anderen, welche nach §67 ff. SGB XII nun ihrerseits gesetzliche Grundlagen für geeignete Angebote finden, in der sich die beiden Hilfesysteme also eher darum zu streiten scheinen, wer die jungen Menschen auf der Straße **nicht** versorgen muss anstatt darüber nachzudenken, wie ihnen denn eigentlich zu helfen wäre. Auffällige und durch Studien belegte regionale Disparitäten bei der Nutzung der gesetzlichen Grundlagen insbesondere im Bereich des §41 lassen den Schluss zu, dass die vermeintliche Normenkollision der jeweiligen gesetzlichen Grundlagen vielerorts aus monetären Gründen auf dem Rücken der Betroffenen ausgetragen wird. Weiterhin wirkt sich sicherlich auch aus, dass die Diskrepanz zwischen der behördlich angesagten Selbstständigkeitsvermutung und der tatsächlichen Überforderungssituation der jungen Erwachsenen einseitig zu Ungunsten der Betroffenen aufgelöst wird.

Sicherlich trägt die auch in anderen Handlungsfeldern eher schädliche Versäulung von Hilfesystemen nicht unwesentlich dazu bei, dass statt der Anerkennung einer gemeinsamen Versorgungsverantwortung der Ihnen ja sattemal bekannte Verschiebeparkplatz in Gang gehalten wird. Wechselseitige Analysen der Versorgungslücken im jeweils anderen – nicht im eigenen! – Hilfesystem tun ein übriges, um unseren Ruf nach Kooperation, wie wir ihn im Titel dieser AG ausgewiesen haben, mehr als gerechtfertigt erscheinen zu lassen. Nicht zuletzt denke ich aber auch, dass junge Menschen auf der Straße an uns alle ganz andere Anforderungen stellen, als wir es gemeinhin gewohnt sind, weil sie trotz ihrer teilweise übergroßen Not sich immer wieder

ihr Recht nehmen, die Angebote darauf hin zu überprüfen, ob sie ihnen auch **gerecht** werden und sie im Zweifelsfalle eben auch entsprechend ablehnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gerade ist Gott sei dank der Versuch gescheitert, im Rahmen des KEG, also des Kommunalen Entlastungsgesetzes, den für unsere Arbeit unverzichtbaren §41 SGB VIII durch die Umwandlung der Soll- in eine Kann-Bestimmung tendenziell abzuschaffen, doch schon taucht mit der neuerlichen Novellierung der Hartz IV- Gesetze eine weitere dunkle Wolke am fachlichen Horizont auf: Sie alle wissen, dass junge Menschen unter 25 Jahren die Bedarfsgemeinschaft mit ihren Eltern nun nur noch mit Zustimmung des ALG II – Kostenträgers verlassen dürfen; hier sind meiner Meinung nach schwerwiegende Konflikte vorprogrammiert, welche statt der sozial und finanziell flankierten Verselbständigung junger Menschen wohl eher den anarchischen Weg auf die Straße begünstigen werden.

Bevor wir jedoch gemeinsam in wenig hilfreichen Pessimismus versinken, möchte ich Ihnen sagen, was wir als Veranstalter uns vorgenommen haben, um heute gemeinsam mit Ihnen einen großen Schritt weiter zu kommen. Geradezu vorbildlich haben wir zunächst Gäste eingeladen, die an ihrem jeweiligen Handlungsort jeweils eines der beiden tangierten Hilfesysteme repräsentieren, um so zumindest auf unserem Podium die klassische Versäulung aufzuheben. Als erste wird Frau Ursula Kolb aus Freiburg ein Impulsreferat halten. Frau Kolb ist stellvertretende Amtsleiterin im Sozial- und Jugendamt Freiburg und Abteilungsleiterin des Allgemeinen Sozialen Dienstes, somit zuständig für die erzieherischen Hilfen nach SGB VIII. Ich habe sie kennen- und schätzen gelernt als überaus engagierte Repräsentantin einer Kommune, die nachweislich im Vergleich zu anderen Städten in Baden - Württemberg für eine im wesentlichen bedarfsgerechte Praxis bei der Hilfgewährung steht. In ihrem etwa 20 bis 25minütigen Beitrag wird sie die Priorisierung der Hilfen für junge Menschen in Wohnungsnot zugunsten des KJHG begründen, die zwischen den Systemen entstehenden Schnittstellen und daraus resultierende Hilfeverweigerung beleuchten und anhand eines Praxisbeispiels aus Freiburg aufzeigen, wie die Schnittstellenproblematik im Einzelfall gelöst werden konnte. Ich freue mich ganz besonders darauf, dass sie zum Ende ihres Vortrages auch Modelle für eine **strukturelle** Vernetzung anregen möchte. Bitte begrüßen Sie mit mir ganz herzlich Frau Ursula Kolb.

Im Anschluss an ihr Referat und eine erste Fragerunde durch das Auditorium darf ich Ihnen Herrn Karl Aimer aus München vorstellen. Er ist Sozialpädagoge, seit nunmehr 22 Jahren im Stadtjugendamt München tätig und somit ein zweiter Vertreter der Jugendhilfe auf unserem Podium. Neben der Beratung gehört auch die Abklärung und Vermittlung von stationären und ambulanten Jugendhilfemaßnahmen für junge Erwachsene sowie deren Begleitung während der Jugendhilfe zu seinen Aufgaben. Er wird uns die fachlichen Grundlagen erläutern, nach denen das Stadtjugendamt in München seine Hilfen für unsere Zielgruppe gewährt und dabei insbesondere auch die **Hilfeziele** erörtern. Ich freue mich, dass auch er seinerseits die Schnittpunkte zur Wohnungslosenhilfe vor der Bewilligung von Jugendhilfe, aber auch im Anschluss an diese ausleuchten wird. Da ausgerechnet Bayern die Gesetzesinitiative zur Abschaffung des §41 SGB VIII zu verdanken ist, möchten wir gern auch wissen, welche Folgen hieraus für die Zielgruppe der jungen Erwachsenen am Beispiel München zu erwarten wären. Bitte begrüßen Sie mit mir ganz herzlich Herrn Karl Aimer.

Im Anschluss an Herrn Aimers Beitrag und eine weitere kürzere Fragerunde werden wir, wie angekündigt, eine halbe Stunde Pause machen. Dann sind wir sicherlich

schon sehr gespannt auf den Beitrag von Thomas Velmerig. Herr Velmerig ist Diplom-Sozialarbeiter und seit 1990 beim Katholischen Sozialdienst Hamm tätig. Hier ist er Fachdienstleiter für den Arbeitsbereich „Hilfen für Jugendliche und Junge Erwachsene“. Er hat seine Position zu unserem Thema bereits im Juni 2005 auf der BAG W – Tagung zum Thema „Junge Frauen in Wohnungsnot“ kommuniziert, diese wurde auch in der neusten Ausgabe der „wohnungslos“ abgedruckt. Er wird uns darlegen, wie in seinem Zuständigkeitsbereich die rechtlichen Grundlagen zur Hilfestellung nach SGB VIII, SGB XII, aber auch SGB II genutzt werden, um eine möglichst integrierte Versorgung zu gewährleisten. Ich freue mich darauf, dass er am Ende seines Beitrages auch Empfehlungen sowohl an die Jugendhilfe als auch an die Wohnungslosenhilfe aussprechen wird. Bitte begrüßen Sie mit mir sehr herzlich Herrn Velmerig aus Hamm.

In der anschließenden Diskussion mit Ihnen ist es uns wichtig, nicht nur die Kompetenzen und Erfahrungen unserer ReferentInnen optimal zu nutzen, sondern auch Ihre eigenen Praxisbeispiele von gelungenen Lösungen für junge Erwachsene in Wohnungsnot mit einzubeziehen. Es wäre schön, wenn es uns abschließend gelänge, die gegenseitige Überreichung von Mängellisten konstruktiv zu beenden und gemeinsam Konzepte zu denken, welche die Probleme lebenslagenorientiert und nicht hilfesystemzentriert angeht. In diesem Sinne bitte ich nun um das Referat von Frau Kolb.